

## #MEINECHN

- ++ Website: [www.echn.de](http://www.echn.de)
- ++ Instagram: @meinechn
- ++ Facebook: @echn.de
- ++ Youtube: @echessennassau
- ++ APP: [www.echn.de/app](http://www.echn.de/app)



Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V.  
**Entschieden für Christus**  
[www.echn.de](http://www.echn.de)

### EC-GESCHÄFTSSTELLE

Heimbachweg 20, 34626 Neukirchen  
Tel: 06694 7925, Fax: 06694 6796  
E-Mail: [lv@echn.de](mailto:lv@echn.de)

Freizeitkonto KSK Schwalm-Eder:  
IBAN DE47 5205 2154 1211 2176 49  
Spendenkonto Ev. Bank:  
IBAN DE29 5206 0410 0000 0006 47

### EC-LANDESJUGENDREFERENT DANIEL HOFFMANN

Tel: 06694 7925, Fax: 06694 6796  
Mobil: 0176 21239404  
E-Mail: [daniel.hoffmann@echn.de](mailto:daniel.hoffmann@echn.de)

Neukirchen, 19.06.2020

EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V. • Heimbachweg 20 • 34626 Neukirchen

An  
alle Leitende und Mitarbeitende  
in den örtlichen Kinder- und Jugendgruppen  
und EC-Mitglieder  
im EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V.

## RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GRUPPENSTUNDEN UND VERANSTALTUNGEN IM ECHN GÜLTIG AB SOFORT BIS 16. AUGUST 2020

Die neuen Rahmenbedingungen beziehen sich auf die gültigen hessischen Verordnungen und sind in dieser Form auch für die EC-Jugendarbeiten unseres Landesverbandes in Rheinland-Pfalz und NRW anwendbar. Diese neuen Möglichkeiten sind weiterhin zu verstehen, dass wir alle Mitarbeitenden zur Vorsicht und Umsicht auffordern. Die Pandemie ist noch nicht überstanden, das Virus nach wie vor aktiv und gefährlich. Bitte schützt euch, die anderen und die Risikogruppen (dazu zählen nicht nur die ältere Generation, sondern auch bestimmte Kinder und Jugendliche.) Alles tun oder lassen, kann Leben retten.

### Grundsätzlich gilt:

- ✓ mindestens 1,5 Meter Abstand einhalten
- ✓ auf Händehygiene achten, Desinfektion
- ✓ „Nies-Etikette“ einhalten
- ✓ ggf. Mund- und Nasenbedeckung tragen
- ✓ weitere Konkretion für bestimmte Aktivitäten werden zusätzlich benannt!
- ✓ Checkliste und Schutzkonzept beachten
- ✓ Bei jeden Treffen ist eine Anwesenheitsliste mit Name, Adresse, Telefonnummer zu führen und 4 Wochen aufzubewahren.

### 1. Kinder- und Jugendgruppen im öffentlichen Raum (z.B. im Ort unterwegs, Ausflüge, o.Ä.)

- Aus „betreuungsrelevanten Gründen“ müssen die Personen innerhalb der Gruppe keinen Abstand voneinander einhalten, auch wenn es sich um mehr als 10 Personen handelt. Bei Begegnungen mit anderen Gruppen oder Personen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Kinder oder Jugendlichen sollten als Gruppe von außen erkennbar sein.
- Im Freien kann auf eine Mund- und Nasenbedeckung verzichtet werden, in Räumen empfehlen wir dringend weiterhin einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Im ÖPNV, gemietetem Bus, Transport im PKW etc. muss eine Mund- und Nasenbedeckung getragen werden.

## #MEINECHN

- ++ Website: [www.echn.de](http://www.echn.de)
- ++ Instagram: @meinechn
- ++ Facebook: @echn.de
- ++ Youtube: @echessennassau
- ++ APP: [www.echn.de/app](http://www.echn.de/app)



Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V.  
**Entschieden für Christus**  
[www.echn.de](http://www.echn.de)

### EC-GESCHÄFTSSTELLE

Heimbachweg 20, 34626 Neukirchen

Tel: 06694 7925, Fax: 06694 6796

E-Mail: [lv@echn.de](mailto:lv@echn.de)

Freizeitkonto KSK Schwalm-Eder:

IBAN DE47 5205 2154 1211 2176 49

Spendenkonto Ev. Bank:

IBAN DE29 5206 0410 0000 0006 47

EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V. • Heimbachweg 20 • 34626 Neukirchen

## 2. Kinder- und Jugendgruppen in Gebäuden, insbesondere für offene Angebote ohne Anmeldung

- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen
- Feste Gruppen von bis zu 10 Personen (inkl. Mitarbeitende) brauchen keinen Mindestabstand einhalten - z.B. bei Jungschar- oder Kindergruppen
- Maximal eine Person pro 5qm, wenn Sitzplätze eingenommen werden
- Kein Singen in geschlossenen Räumen
- Wir empfehlen weiterhin, in Gebäuden Mund- und Nasenschutz zu tragen

## 3. Schulungstage oder Schulungsveranstaltungen

- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen
- Maximal eine Person pro 5qm
- Auf den Plätzen braucht bei guter Raumbelüftung kein Mund- und Nasenschutz getragen werden
- Die Maximale Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen (inkl. Mitarbeitende) beschränkt

## 4. Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

- Ferienmaßnahmen, auch mit Übernachtung, sind gestattet. Genaue Regelungen trifft der jeweilige Übernachtungsbetrieb (Freizeitheim, Zeltlager-Vermieter etc.)
- Bei Aufenthalt im öffentlichen Raum siehe Nr. 1
- Bei Aufenthalt im Innenbereich siehe Nr. 2
- Bei Aufenthalten in anderen Bundesländern oder im Ausland gelten die Regelungen, auf dessen Gebiet man sich befindet.

## 5. Speise und Getränke

- Das gemeinsame Essen und Trinken von selbst zubereiteten bzw. mitgebrachten Speisen in der Gruppe ist nicht verboten. Wir empfehlen aber weiterhin, sich über Restaurants, Bringdienste oder Caterer versorgen zu lassen und Getränke in verschlossenen Flaschen für jede/n zu verteilen.

Diese Regelungen gelten bis zum Ende der Sommerferien; jedoch können sich die Verordnungen jederzeit ändern. Bitte folgt aufmerksam die öffentlich-rechtlichen Nachrichten oder die offizielle Homepage des Bundeslandes.